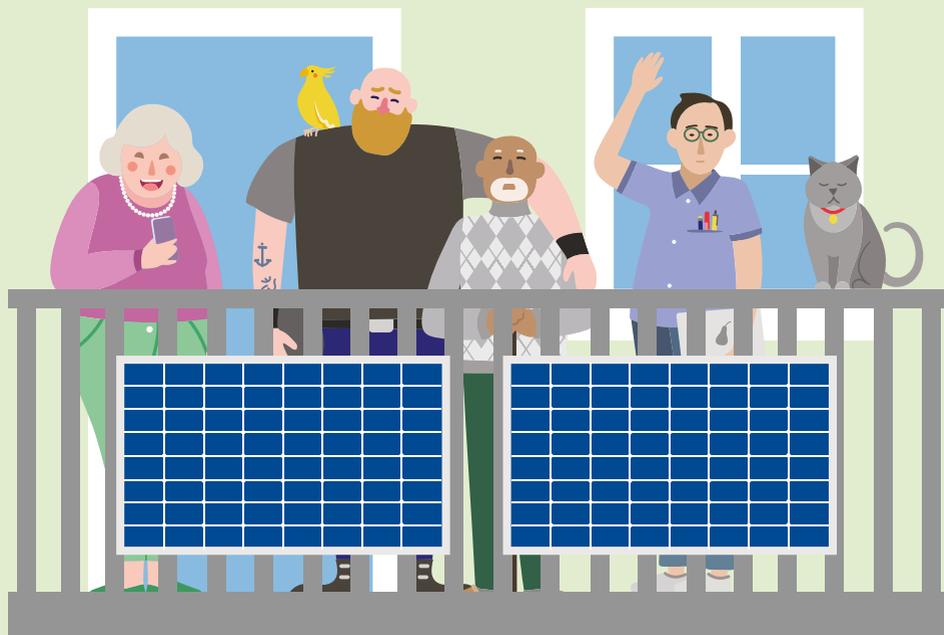


Photovoltaik-Anlagen im Gemeindebau



Auf der Sonnenseite



Impressum: Herausgeberin: Stadt Wien – Wiener Wohnen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien.

Gestaltung: Domus Verlag. Druck: Bernsteiner Media GmbH, Wien. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.

ET 2023/01 (frühere Versionen nicht mehr gültig)

Vorwort

Liebe Mieter*innen,

wer gerne auf dem Balkon oder der Terrasse die Sonne genießt, kommt leicht ins Grübeln: Warum die Energie, die wir als Wärme spüren, nicht auch für andere Dinge nutzen? Daher planen immer mehr Mieter*innen, einen Teil Ihres Stromverbrauchs mit einer kleinen Photovoltaik-Anlage abzudecken.

GEHT DAS ÜBERHAUPT IN EINEM GEMEINDEBAU?

Ja, es geht! Freilich sind dabei einige Vorgaben zu beachten. Welche das genau sind, hängt davon ab, ob Sie in einem Wohnhaus mit mehreren Mieter*innen (Mehrparteienhaus) oder in einem Siedlungshaus wohnen.

Und es macht auch einen Unterschied, ob Sie Ihre Anlage auf dem Balkon, der Terrasse, der Loggia oder auf dem Dach eines Siedlungshauses errichten wollen. Wichtig: Wenn Sie in einem Mehrparteienhaus wohnen, können Sie nicht von sich aus eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installieren lassen.

Dieser Folder gibt Ihnen einen Überblick, welche Schritte notwendig sind, wenn Sie als Gemeindebaumieter*in Strom über eine Photovoltaik-Anlage gewinnen möchten, was Sie beachten müssen und wohin Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen wenden können.

Freundliche Grüße,
Stadt Wien – Wiener Wohnen



Photovoltaik-Anlagen bei einem Mehrparteienhaus oder Siedlungshaus

Sie können auf dem Balkon, der Terrasse oder der Loggia Ihrer Gemeindewohnung eine Photovoltaik-Anlage errichten lassen. Eine Anlage auf dem Dach ist nur bei Siedlungshäusern erlaubt, nicht bei Mehrparteienhäusern.

WICHTIGE ADRESSEN,
TELEFONNUMMERN UND
LINKS FINDEN SIE AUF
DEN SEITEN 5 UND 8.



Vor dem Einbau

- In Mehrparteienhäusern sind Photovoltaik-Anlagen (Kleinsterzeugeranlagen) mit einer maximalen Leistung von 800 Watt erlaubt.
- Wiener Wohnen übernimmt keinerlei Kosten. Etwaige Förderungen müssen Sie selbst beantragen.
- Sie müssen das Vorhaben Ihrem Stromnetzbetreiber Wiener Netze melden. Bitte nehmen Sie mit ihm Kontakt auf:

wienernetze.at/photovoltaik

Tel. 050 128-10100

Service Treff der Wiener Stadtwerke: Spittelauer Lände 45, 1090 Wien

- Für den Einbau brauchen Sie eine Bewilligung von Wiener Wohnen. Dazu füllen Sie das Ansuchen für bauliche Veränderungen aus. Sie finden es auf der Website **wienerwohnen.at** unter „Dokumente und Downloads“. Sie können es per Post an Wiener Wohnen senden, persönlich im Service-Center abgeben (Adresse siehe S. 8) oder per E-Mail an den für Ihren Bezirk zuständigen Gebietsteil (GT) schicken:

GT Ost (Bezirke 1 bis 5, 11 und 20):
kanzlei-ost@wrw.wien.gv.at

GT West (Bezirke 6 bis 9 und 13 bis 19):
kanzlei-west@wrw.wien.gv.at

GT Süd (Bezirke 10, 12 und 23):
kanzlei-sued@wrw.wien.gv.at

GT Nord (Bezirke 21 und 22) :
kanzlei-nord@wrw.wien.gv.at

Wiener Wohnen überprüft Ihr Ansuchen und meldet sich dann bei Ihnen mit allen weiteren Informationen.

ACHTUNG!

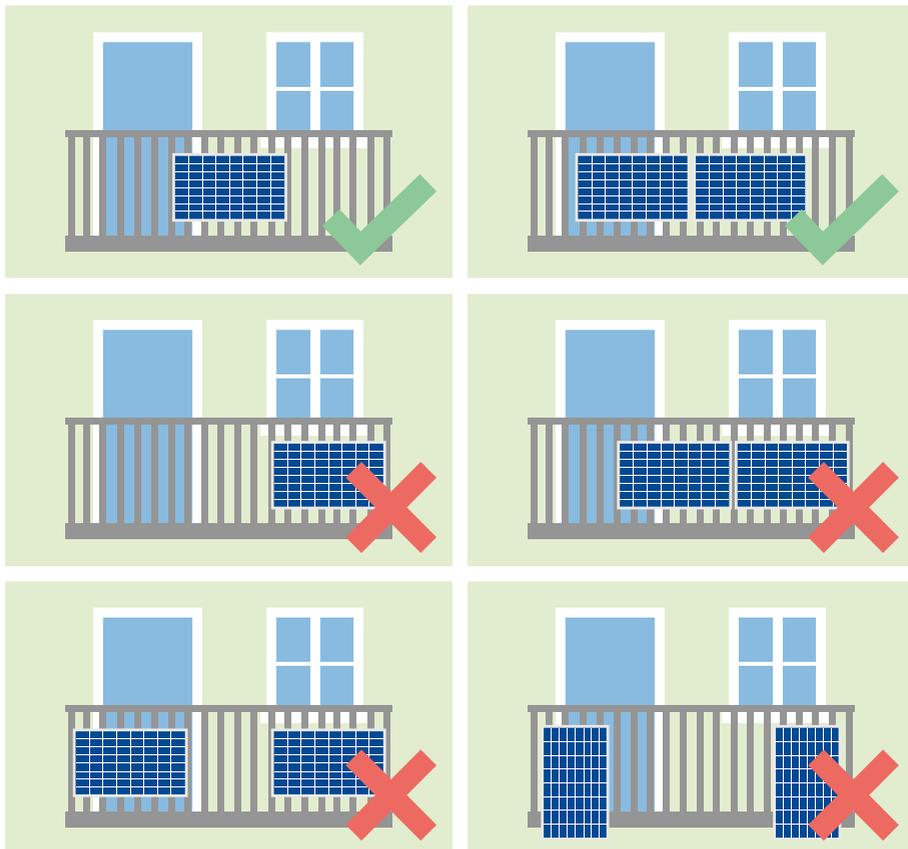
Nicht genehmigt wird eine Photovoltaik-Anlage in folgenden Fällen:

- Montage direkt an der Fassade
- Montage auf dem Dach eines Mehrparteienhauses
- Balkon/Loggia mit gemauerter Brüstung
- Balkon/Loggia mit bauseitigem Blumentrog

Die Installation

- Damit Photovoltaik-Anlagen zum gesamten Erscheinungsbild der Gemeindebauten passen, wird vorgegeben, wie und wo sie montiert werden dürfen. Nach diesen Vorgaben müssen Sie sich richten.
- Die Anlage muss von Fachleuten (Schlosser*in, Elektriker*in) installiert werden, damit alle Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind. Senden Sie bitte alle offiziellen Befunde und Bestätigungen (z.B. Elektrobefund, Montagebestätigung, Statikgutachten etc.) der beauftragten Firma an Wiener Wohnen. **Andernfalls wird die Bewilligung widerrufen!**





Wo und wie Photovoltaik-Anlagen montiert werden dürfen, wird von Wiener Wohnen vorgegeben.

Der Betrieb

- Sie sind selbst dafür zuständig, die Photovoltaik-Anlage instand zu halten.
- Die anderen Mieter*innen dürfen durch die Anlage nicht gestört werden (z.B. durch Blendung oder Lärm).
- Wenn Ihr Gemeindebau saniert wird, müssen Sie die Anlage davor rechtzeitig und auf Ihre Kosten wieder abbauen.



Wiener Wohnen ist für mich da

An der Wiener Wohnen Service-Nummer beantworten wir gerne Ihre Fragen. Einen persönlichen Termin im Wiener Wohnen Service-Center vereinbaren Sie bitte an der Wiener Wohnen Service-Nummer.

Wiener Wohnen Service-Center
Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien
Direkt bei der U3-Station Gasometer

Wiener Wohnen Service-Nummer
05 75 75 75 – rund um die Uhr,
sieben Tage die Woche

Wiener Wohnen im Internet: wienerwohnen.at

